

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 01.07.14

und Antwort des Senats

Betr.: Warum haben die Neubauten für exzellente Forschungsbereiche beim SPD-Senat keine Priorität?

Mit der Drs. 20/11995 informiert der Senat die Bürgerschaft über den Neubau für das Center for Hybrid Nanostructures (CHYN) am Campus Bahrenfeld. Obwohl für dieses Projekt bereits seit 2011 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates wegen der herausragenden Forschungskonzeption Bundesmittel von über 20 Millionen Euro zur Verfügung stehen, empfiehlt der Senat erst jetzt der Bürgerschaft den Neubau des Forschungsgebäudes.

Ebenfalls am Campus Bahrenfeld soll der Neubau für das zweite Exzellenzcluster der Universität Hamburg (CCD: Center for Chemical Dynamics, vormals CUI: Center for Ultrafast Imaging) entstehen. Den Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates ist allerdings zu entnehmen, dass die hierfür von Hamburg eingereichte Antragsskizze zurückgezogen wurde.

Ich frage den Senat:

1. *In welcher Höhe sind jeweils wann bereits Bundesmittel für den Neubau des CHYN an die Freie und Hansestadt Hamburg ausgezahlt worden?*

Der Bund stellt den Ländern die Mittel nach einem Pauschalierungsschlüssel bereit. Auf dieser Grundlage hat er folgende Zahlungen geleistet:

2012: 2.764.300 Euro,

2013: 7.272.051 Euro,

2014: bisher 2.358.375 Euro.

2. *Warum genau wurden im Jahr 2012 die zweckgebundenen Bundesmittel „zugunsten des Gesamthaushalts“ (so Drs. 20/11995) vereinnahmt?*

Da zum Zeitpunkt der Bearbeitung des sogenannten Resteverfahrens die Umsetzung des Vorhabens in einem Mieter-Vermieter-Modell noch nicht ausreichend konkretisiert war, wurde das übliche Verfahren zur Übertragung der Ermächtigungen bei Bruttoveranschlagungen, zugeflossene Bundesmittel nach 91b GG an den allgemeinen Haushalt abzuführen, auch in 2013 durchgeführt.

3. *Wie wurden im Einzelnen die Bundesmittel für das CHYN und die damit verbundenen Verpflichtungen Hamburgs in der Konzernbilanz sowie in der Haushaltsrechnung der Stadt dargestellt?*

Bundesmittel für durchzuführende Investitionsmaßnahmen werden in der Bilanz der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) als erhaltene Anzahlungen (Investitionseinstellverrechnungskonto) dargestellt. In der Haushaltsrechnung werden die erhaltenen

Bundesmittel in der Finanzrechnung des Aufgabenbereichs als Bestandteil der Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen in der Spalte IST ausgewiesen.

4. *Ist es zutreffend, dass die Bundesmittel für das CHYN zurückgezahlt werden müssen, wenn der Neubau für das CHYN nicht im Jahr 2016 fertig gestellt wird?*

Wenn nein, bitte erläutern.

Nein. Bis zum Ende des Förderzeitraums Ende 2016 müssen die zur Verfügung gestellten Bundesmittel und Komplementärmittel allerdings abgeflossen sein.

5. *Wie sind der genaue Sachstand und der Zeitplan für die Errichtung des Neubaus für das Center for Chemical Dynamics (CCD) am Standort Bahrenfeld?*

Derzeit wird die Kostenberechnung für die Errichtung des Centers for Chemical Dynamics (CCD) erstellt. Nach Fertigstellung der Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) wird ein aktueller Zeitplan erstellt.

6. *Wie hoch ist der genaue Flächenbedarf für den CCD-Neubau?*

Der Entwurf der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) sieht eine Hauptnutzfläche von rund 2.900 qm vor.

7. *An welchen einzelnen Standorten sind die Arbeitsgruppen des CCD derzeit auf welchen Flächen untergebracht?*

Die Arbeitsgruppen sind an folgenden Standorten untergebracht:

- W3-Arbeitsgruppe (AG) Pearson am Standort Luruper Chaussee 149
- W3- AG Bester am Standort Grindelallee 117
- W1-AG Frühling am Standort Luruper Chaussee 149
- W1-AG Lange am Standort Grindelallee 117
- W1-AG Tidow am Standort Martin-Luther-King Platz 6

Die Arbeitsgruppen sind provisorisch in den Büro- und Laborflächen der beteiligten Institute untergebracht.

8. *Welche einzelnen Planungsleistungen liegen für den CCD-Neubau bereits vor oder wurden jeweils wann und durch wen in Auftrag gegeben? Welche Kosten sind bei den zuständigen Stellen im Zuge der Planungen für den CCD-Neubau bereits angefallen?*

Bisher liegen folgende Planungsleistungen vergeben durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bis zur Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vor:

- Raum- und Funktionsplanung – vergeben am 1. Juli 2013
- Architektenleistung – vergeben am 23. August 2013
- Ingenieurleistungen für Haustechnik einschließlich Laborplanung – vergeben am 9. September 2013
- Tragwerksplanung – vergeben am 17. September 2013
- Landschaftsplanung – vergeben am 9. Januar 2014
- Brandschutzgutachten – vergeben am 4. März 2014
- Vermessung – vergeben am 4. November 2013
- Schwingungsgutachten – vergeben am 3. Dezember 2013
- Bodengutachten – vergeben am 27. Mai 2014
- ENEV-Gutachten – vergeben am 19. Mai 2014

Bisher sind Planungskosten in Höhe von brutto 1.597.000 Euro angefallen.

9. *Welche Kostenschätzungen liegen den zuständigen Stellen seit wann für den Neubau und die Ersteinrichtung des CCD-Neubaus vor?*

Der erste Kostenrahmen vom August 2013 belief sich auf rund 25 Millionen Euro Basiskosten. Nach Aufnahme der Planung durch die Architekten und Ingenieure wurde im Januar 2014 eine Kostenschätzung vorgelegt, die mit Basiskosten in Höhe von rund 25,1 Millionen Euro und Gesamtbaukosten in Höhe von rund 29,5 Millionen Euro abschloss.

10. *Ist eine Realisierung des CCD-Neubaus in einem ÖÖP-Projekt als Mieter-Vermieter-Modell vorgesehen?*

Wenn ja, mit welchem Partner? Wann soll der Bürgerschaft eine entsprechende Entscheidungsvorlage zugeleitet werden?

Das CCD soll in einem Mieter-Vermieter-Modell realisiert werden. Die Partnerin beziehungsweise der Partner ist noch nicht festgelegt. Die Bürgerschaft wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 mit einer gesonderten Drucksache befasst.

11. *In welcher Form wurde vonseiten Hamburgs im Rahmen des Bewerbungsverfahrens als Exzellenzcluster ein Forschungsneubau für das CCD (beziehungsweise damals CUI) zugesagt oder in Aussicht gestellt?*

In dem gemeinsam von Universität Hamburg (UHH) und FHH bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingereichten Antrag sowie im Begutachtungsprozess hat die Stadt zugesagt, einen Antrag auf Mitfinanzierung gemäß Artikel 91b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Grundgesetzes (GG) „Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ beim Wissenschaftsrat zu stellen.

12. *Welche einzelnen Eckpunkte für Umfang, Kosten, Zeitplan und ähnliches des geplanten Forschungszentrums enthielt die beim Wissenschaftsrat eingereichte Antragsskizze für den CCD-Neubau?*

Die Antragsskizze vom August 2013 sah einen Umfang von rund 2.400 qm Hauptnutzfläche, Kosten in Höhe von rund 26 Millionen Euro und eine Bauzeit von 2014 bis 2016 vor.

13. *Aus welchen Gründen im Einzelnen hat der Wissenschaftsrat die vorgelegte Antragsskizze als nicht ausreichend bewertet?*

Der Wissenschaftsrat hat mit den nachstehenden Hinweisen empfohlen, die Antragsskizze zu überarbeiten und in 2014 erneut einzureichen.

- Der fachliche Fokus auf die „Säule“ Chemie für den Forschungsbau hat sich im Zusammenhang mit der interdisziplinären Struktur und Forschungsthematik im Gesamt-Exzellenzcluster CUI für die Gutachter nicht erschlossen.
- Die fachliche Zielsetzung der Forschungsinhalte im geplanten Forschungsbau müssen spezifischer ausgeführt werden.
- Die spezifische Forschungsprogrammatik im Forschungsbau und die Kohärenz der einzelnen Forschungsfelder im Gesamt-Exzellenzcluster CUI müssen deutlicher herausgearbeitet und dargestellt werden.
- Der Vorteil des Standortes Bahrenfeld und der zu erwartende Mehrwert der räumlichen Nähe zu den Strahlungsquellen müssen deutlicher werden.
- Geklärt werden muss die Einbindung der noch im Berufungsverfahren befindlichen Professuren in die Forschungsprogrammatik, die im beantragten Gebäude umgesetzt werden soll

14. *Wurde im Rahmen der Beurteilung der CCD-Antragsskizze vonseiten des Wissenschaftsrats auch die zeitliche Verzögerung bei der Realisierung des vom Wissenschaftsrat unterstützten CHYN-Neubaus thematisiert?*

Nein.

15. Ist die Vorlage einer überarbeiteten Antragstellung für den CCD-Neubau beim Wissenschaftsrat geplant?

Wenn ja, wann genau?

Ja. Die überarbeitete Antragskizze soll zum Stichtag am 15. September 2014 eingereicht werden.